

ZERTIFIKAT

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach EN 15085-2

Dem Betrieb **PATRIC métal SA**

Horizon 29

**2206 Les Geneveys-sur-Coffrane
Schweiz**

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

Zertifizierungsstufe CL1 nach EN 15085-2

Anwendungsgebiet: • Neubau, Umbau und Instandsetzung von Bauteilen für
Schienenfahrzeuge

Geltungsbereich

Schweißprozess nach EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
135	1.2	t >= 1.4 mm	FW
	1.2	t = 1.4 - 60 mm	BW
	8.1	t = 5 - 20 mm	FW
141	8.1	t = 1.4 - 4 mm	FW
	23	t = 1.5 - 6 mm	-
	8.1	t = 2 - 6 mm	BW
	1.2, 2.2, 5.2	t = 3 - 12 mm	BW

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Jean-Luc Pétermann (IWE) [extern] geb.: 24.09.1978

gleichberechtigter Vertreter: -

Vertreter: siehe Rückseite

Zertifikat Nr.: SVS/15085/CL1/134/3/14

Gültigkeitszeitraum: vom 12.01.2020 bis 11.01.2023

Ausgestellt am: 09.12.2019

Auditor: DAGON
Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)



Grütter
Leiterin der HZS

Zertifikat Nr.: SVS/15085/CL1/134/3/14

Bemerkungen:

Weitere Vertreter:

- Rui Duarte Braga (IWP) geb.: 12.03.1983
- Laurent Guye (IWS) geb.: 17.06.1972
- Adrien Hollard (IWS) geb.: 18.09.1990

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechtigte Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechtigte Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und Schweißpersonale nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder Schweißpersonale mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte